Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 1 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5G
Radausführungskennz.:	5G
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	20,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm		120 Nm

^{**)} Die Verwendung des Rades **GRI-N 20, 5G** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N 20 A, 5G** (KBA-Nr. **100068*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N 20 A, 5G** (KBA-Nr. **100068*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 2 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3L	e1*2007/46*0314*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		1	9Jx20H2, ET28,1		
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-	225/35R20 K01) K13) K22) K25)	225/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) E66a) G01)	
	Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05,	235/30R20 K01)	235/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E66a)	
	mit kleinsten Serienreifen 205/)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E66a)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3L e1*2007/46*0314*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		1	9Jx20H2,		
		ET20,1	ET28,1		
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr.	225/35R20 K01) K13) K22) K25)	225/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) E66a)	
	e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E66a)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007	/46*0022*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
()		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1		
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw.	K01) K13) K22) K25)	225/35R20	A01) bis A10) BF1) E66b) G01)	
	e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E66b)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 3 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007	//46*0022*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		1	9Jx20H2, ET28,1		
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr.	K01) K13) K22) K25)	225/35R20	A01) bis A10) BF1) E66b)	
	e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/)	245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E66b)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K-N1	e24*2007/46*0022*				
3-V	e1*2007/	46*0559*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET20.1	9Jx20H2, ET28.1		
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	235/35R20 K01)	235/35R20	A01) bis A10) BF1)	
		245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1)	
		235/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 4 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
3C	e1*2007/	46*0316*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		1	9Jx20H2,	
		ET20,1	ET28,1	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive	•	225/35R20	A01) bis A10)
	(Cabrio, Coupe 2-türig,	K01) K13) K22) K25)		BF1) G01)
	Grand Coupe 4-türig,	245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)
	mit kleinsten	K01)		BF1)
	Serienreifen 205/)	255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K01) K13) K22) K25)		BF1)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)
		K01) K13) K22) K25)		BF1)
		•	265/30R20	A01) bis A10)
		K01) K13) K22) K25)		BF1) G01) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
3C	1	46*0316*		- I	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
(kW)			Hinterachse		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9Jx20H2, ET28,1		
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig,	225/35R20 K01) K13) K22) K25)	225/35R20	A01) bis A10) BF1) G01)	
	Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten		225/35R20 M+S	A01) bis Á10) BF1) G01)	
	Serienreifen 225/)	235/30R20 K01)	235/30R20	A01) bis A10) BF1) G01)	
		235/30R20 M+S K01)	235/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1) G01)	
		245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) BF1)	
		245/30R20 M+S K01)	245/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)	
		255/30R20 K01) K13) K22) K25)	255/30R20	A01) bis A10) BF1)	
		225/35R20 K01) K13) K22) K25)	255/30R20	A01) bis A10) BF1)	
		225/35R20 K01) K13) K22) K25)	265/30R20	A01) bis A10) BF1) G01) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 5 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5L	e1*2007/46*0363*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
()		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1		
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1)	
	(Limousine, außer 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)	
		235/35R20	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
5L	e1*2007/46*0363*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2,	9Jx20H2,		
		ET20,1	ET28,1		
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er	245/35R20	245/35R20	A01) bis A10)	
	xDrive	K01)		BF1)	
	(Limousine, nur 550i	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)	
	und M550D)	K01)		BF1)	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
		K01)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5K	e1*2007/46*0455*				
K-N1	e1*2007/46*0508*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1		
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1)	
	(Kombi, außer 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)	
		235/35R20	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 6 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
5K	e1*2007/46*0455*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1			
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)		
	(Kombi, nur 550i und M550D)	245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
GT	e1*2007/46*0215*					
K-N1	e1*2007	07/46*0508*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1			
120 bis 330	BMW 5er GT	245/40R20 K01)	245/40R20	A01) bis A10) BF1) E19a)		
		245/40R20 M+S K01)	245/40R20 M+S	A01) bis A10) BF1) E19a)		
		255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF1) E19a) G01)		
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 7 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG			
6C	e1*2007/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(KVV)		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand	225/35R20 K01)	225/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
	Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/35R20 K01)	235/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):						
6C	e1*2007/4	16*0562*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(1000)		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1			
300 bis 330 BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen n kleinsten Serienreifen 245/)	(Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a)		
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a)		
	245/)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E19a) G01)		
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 8 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
765	e1*2001	e1*2001/116*0172*, e1*98/14*0172*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(KVV)		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1			
150 bis 327	BMW 7er	235/40R20	235/40R20	A02) bis A10) BF2) N245)		
		245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) BF2)		
		245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) BF2)		
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF2)		
		235/40R20 N245)	265/35R20	A02) bis A10) BF2) V00)		
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF2) V00)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
701	e1*2001/116*0490*					
7L	e1*2007/46*0276*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2,	9Jx20H2,			
		ET20,1	ET28,1			
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er	245/40R20	245/40R20	A01) bis A10)		
	xDrive	K03)		BF1) E50) E70)		
	(Baureihe F01)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)		
		K03)		BF1) E50) E70)		
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)		
		K03)		BF1) E50) E70) V00)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
М3	e1*2007/46*0377*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1			
317 bis 331	BMW M4 (Coupe, Cabrio)	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1)		
		255/30R20 M+S	275/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 9 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X1	e1*2007/46*0275*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(****)		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1			
85 bis 190	BMW X1	225/35R20 K03)	225/35R20	A01) bis A10) BF3)		
		245/30R20 K01)	245/30R20	A01) bis A10) BF3)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
X3 X-N1	*	e1*2007/46*0512* e1*2007/46*0454*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
(KVV)		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1				
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1)			
	Serienradgröße 17Zoll)	245/40R20 K01)	245/40R20	A01) bis A10) BF1)			
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)			
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1)			

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5G ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 20 A, 5G (KBA-Nr. 100068*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X3	e1*2007	e1*2007/46*0512*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(((()))		8½Jx20H2, ET20,1	9Jx20H2, ET28,1		
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste	245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) BF1)	
	Serienradgröße 18Zoll)	245/40R20 K01)	245/40R20	A01) bis A10) BF1)	
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) BF1)	
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 10 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 11 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-03-0-347

Anlage-Nr.: CD2 Seite: 12 / 12

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD2 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.11.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



